



2 35 27. APR. 1990

GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

237

1990

Berlin, den 9. Mai 1990

Teil I Nr. 25

Tag	Inhalt	Seite
26. 4. 90	Gesetz zur Änderung des Wehrdienstgesetzes	237
24. 4. 90	Beschluß des Präsidiums der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik über die Ausweise für Abgeordnete der Kreistage, Stadtverordnetenversammlungen, Stadtbezirksversammlungen und Gemeindevertretungen	238
26. 4. 90'	Beschluß der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik über die Verlängerung der Wahlperiode der Schöffen der Kreisgerichte und Mitglieder der Schiedskommissionen	239
25. 4. 90	Beschluß des Präsidiums der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik	239
18. 4. 90	Erste Durchführungsbestimmung zur Verordnung über die Justitiare in der Deutschen Demokratischen Republik (Justitiar-Verordnung) — Zulassung von Justitiaren mit eigener Praxis —	239
18. 4. 90	Zweite Durchführungsbestimmung zur Verordnung über die Justitiare in der Deutschen Demokratischen Republik (Justitiar-Verordnung) — Justitiargebührenordnung —	240
17. 4. 90	Anordnung über Büros außerhalb der Deutschen Demokratischen Republik zugelassener Rechtsanwälte	241
	Hinweis auf Veröffentlichungen im Gesetzblatt Teil II der Deutschen Demokratischen Republik	242
	Hinweis auf Veröffentlichungen im Sonderdruck des Gesetzblattes der Deutschen Demokratischen Republik	243

Gesetz zur Änderung des Wehrdienstgesetzes vom 26. April 1990

§ 1

Die Anlage zu § 19 Abs. 1 des Gesetzes vom 25. März 1982 über den Wehrdienst in der Deutschen Demokratischen Republik — Wehrdienstgesetz — (GBl. I Nr. 12 S. 221) erhält folgende Fassung:

„FAHNENEID

Ich schwöre

getreu dem Recht und den Gesetzen der Deutschen Demokratischen Republik meine militärischen Pflichten stets diszipliniert und ehrenhaft zu erfüllen.

Ich schwöre

meine ganze Kraft zur Erhaltung des Friedens und zum Schutz der Deutschen Demokratischen Republik einzusetzen.“

§ 2

Dieses Gesetz tritt am 27. April 1990 in Kraft.

Das vorstehende, von der Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik am sechsundzwanzigsten April neunzehnhundertneunzig beschlossene Gesetz wird hiermit verkündet.

Berlin, den sechsundzwanzigsten April neunzehnhundertneunzig

**Die Präsidentin der Volkskammer
der Deutschen Demokratischen Republik**
B e r g m a n n - P o h l

Diese Ausgabe enthält als Beilage für die Postabonnenten:
Zeitliche Inhaltsübersicht des Gesetzblattes Teil I für die Monate Januar — Februar — März 1990